

Rethem, 30.04.2021

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rethem

Hiermit wird beantragt, die derzeit geltende Hebesatzsatzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben.

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Beschluss über den jeweiligen Haushalt muss der Rat sich zwingend je nach Finanzbedarf mit der Höhe der Hebesätze befassen.

Insoweit ist es sinnvoll, die Hebesätze für die Realsteuern nicht in einer gesonderten Satzung, sondern in der jeweiligen Haushaltssatzung unmittelbar festzusetzen.

Hierdurch entsteht auch kein Nachteil, da die Stadt bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung Steuern nach den zuletzt festgesetzten Hebesätzen erheben darf.

Diese Regelung dient auch der Transparenz, da es nur eine Festsetzung gibt.

gez. Leseberg, Fraktionsvorsitzender